

Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 20.11.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Saal Jerichow

Anwesenheit der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Kay Gericke

Herr Jens Hünerbein

Herr Andreas Lange

CDU-Fraktion

Herr Mario Helmrich

vertritt Herrn Fickel

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Herr Thomas Kindel

vertritt Herrn Köhler

Herr Gerald Lauenroth

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Martina Ede

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Herr Henry Liebe

Protokollführer/in

Frau Sabrina Rösler

Vertreter Kreissenorenrat

Herr Dr. Joachim Schröder

es fehlen:

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Gordon Köhler

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2024 - öffentlicher Teil -
5. Satzung über das Wahlverfahren der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land **01/043/24**
6. Umsetzung der Fusionierung der Sekundarschule "Am Baumschulenweg" Genthin und Brettin zum Schuljahr 2025/2026 **01/050/24**
7. Aus- und Fortbildungssatzung BKR **01/059/24**
8. Überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten **02/060/24**
9. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau des Radweges K1199 **01/052/24**
10. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K 1236 **02/054/24**
11. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau der K 1236 von der B246 - Rottenau **02/055/24**
12. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Außenanlagen der Sekundarschule Möser **01/047/24**
13. Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter **01/044/24**
14. Bestätigung zum weiteren Breitbandausbau des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 im Landkreis (Graue Flecken - Förderaufruf 2024) **01/051/24**
15. Fähre Ferchland-Grieben **01/048/24**
16. Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege **02/046/24**
17. Änderung KdU-Richtlinie **01/045/24**
18. Ehrenamtliche Richter 2025 - 2030 Verwaltungsgericht Magdeburg **01/061/24**
19. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 **01/062/24**
20. Antrag der Fraktion AfD zum Thema Arbeitsgelegenheiten **AG/05/24**
21. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließen des öffentlichen Teils
27. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
28. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso stellt er bei Anwesenheit von 9 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt und bittet um Abstimmung über die Tagesordnung.

Herr Hünerbein stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Wir für das Jerichower Land für eine Resolution zur Änderung des Schulgesetzes auf der Tagesordnung fehlt.

Der Landrat führt aus, dass auf Grund eines Antrags der Fraktion CDU gemeinsam über eine Resolution unter dem Tagesordnungspunkt 21 „Der Landrat berichtet“ diskutiert werden soll.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Landrat stellt fest, dass keine schriftlichen Einwohneranfragen vorliegen und keine Einwohner anwesend sind.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2024 - öffentlicher Teil -

Herr Lauenroth wendet ein, dass unter TOP 5 der Niederschrift versehentlich beschlossen statt abgelehnt festgehalten wurde. Bei einem Abstimmungsergebnis von 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Die Niederschrift wird mit folgender Änderung unter TOP 5 3. Änderung der Geschäftsordnung einstimmig beschlossen:

Antrag der Fraktion Wir für das Jerichower Land

1. § 3 der Geschäftsordnung soll in der alten Fassung bestehen bleiben. Die Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistages soll gestrichen werden.

abgelehnt: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 1

mit Änderung beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

01/043/24

TOP 5

Satzung über das Wahlverfahren der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land

Vorlage: 01/043/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/043/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über das Wahlverfahren der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Jerichower Land.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6

01/050/24

Umsetzung der Fusionierung der Sekundarschule "Am Baumschulenweg" Genthin und Brettin zum Schuljahr 2025/2026

Vorlage: 01/050/24

Herr Hünerbein bemängelt, dass bei der Beschlussvorlage fehlt, dass sobald die beiden Schulen ausreichend Schüler vorweisen können, die Fusion wieder rückgängig gemacht wird und die Schulen wieder selbständig werden. Er schlägt vor einen 6. Punkt in die Beschlussvorlage einzupflegen, welcher dies beinhaltet.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/050/24 mit Änderungen wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA:

1. Die eigenständigen Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin fusionieren unter Beibehaltung beider Beschulungsorte zum 01.08.2025 zur Sekundarschule Genthin/Brettin.
2. Folglich sind juristisch die Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin ab 01.08.2025 nicht mehr existent und geschlossen.
3. Die fusionierte neue Schule wird ab 01.08.2025 unter Beibehaltung beider Beschulungsorte als „Sekundarschule Genthin/Brettin“ (Arbeitstitel) geführt.
4. Der Hauptstandort und der Sitz der Schulleitung befindet sich am Standort Genthin, Mützelstr. 50, 39307 Genthin.
5. Die Schulbezirke der ehemals eigenständigen Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin werden ab 01.08.2025 zusammengeführt. Gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA wird ein gemeinsamer Schulbezirk der Sekundarschule Genthin/Brettin in der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land abgebildet.
- 6. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Eigenständigkeit der Sekundarschule Brettin über eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung zu beantragen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.**

mit Änderung überwiesen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7

01/059/24

Aus- und Fortbildungssatzung BKR
Vorlage: 01/059/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/059/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8

02/060/24

Überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten
Vorlage: 02/060/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/060/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Bildung einer Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren unter der Buchungsstelle 11140200.543101 in Höhe von 115.657,60 EUR.

beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9

01/052/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau des Radweges K1199
Vorlage: 01/052/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/052/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 430.000,00 EUR für den grundhaften Ausbau des Radweges entlang der K 1199 Genthin – Brettin (GLM-659-VE).

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10

02/054/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K 1236
Vorlage: 02/054/24

Herr Hünerbein fragt nach, ob es eine grobe Kostenschätzung für den Ersatzneubau des Brückenwerkes gibt. Da der Ersatzneubau der Brücke sowie die Sanierung der K 1236 in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 vorgesehen waren und nun vorgezogen werden, möchte er wissen, welche Vorhaben sich dann verschieben.

Der Beigeordnete führt aus, dass für die Brücke rund 2 Millionen Euro brutto und für die Straße von der Brücke bis an die Anbindung der Bundesstraße 1,2 Millionen Euro veranschlagt und in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 berücksichtigt wurden. Der Ersatzneubau des Brückenbauwerks in Verbindung mit dem grundhaften Ausbau der K 1236 bietet den Vorteil,

dass die Strecke lediglich einmal für den Verkehr gesperrt werden muss und ist in Summe für den Landkreis wirtschaftlicher. Daher wurde sich hierfür entschieden. Er betont, dass hierfür keine weiteren Straßenbaumaßnahmen gestrichen oder verschoben werden.

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000,00 EUR für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K 1236 (GLM-665-VE).

beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11

02/055/24

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau der K 1236 von der B246 - Rottenau

Vorlage: 02/055/24

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 148.000,00 EUR für den grundhaften Ausbau der K 1236 (GLM-666-VE).

beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 12

01/047/24

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Außenanlagen der Sekundarschule Möser
Vorlage: 01/047/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/047/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 EUR für die Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück der Sekundarschule in Möser (GLM-394-VE).

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 13

01/044/24

Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Vorlage: 01/044/24

Herr Winter möchte wissen, ob die Bedingungen des Investitionsprogramms erfüllbar sind.

Der Landrat sowie **der Beigeordnete** führen zu den Bedingungen und dem Förderprogramm aus. Seitens der Verwaltung bestehen keinerlei Bedenken die Bedingungen des Investitionsprogramms zu erfüllen.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/044/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter:

1. Die Verteilung der in Aussicht gestellten Zuwendungen i. H. v. 3.459.410,35 € gemäß der beigefügten Prioritätenliste.
2. Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungsträger zur Antragstellung aufzufordern.
3. Sollten Anträge nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden oder führen die Antragsprüfungen zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bei einzelnen Projekten, so können die freigewordenen Fördermittel auf die verbleibenden Projekte verteilt werden. Dies geschieht unter Berücksichtigung möglicher Erhöhungen der zuwendungsfähigen Ausgaben und der zulässigen Förderquote.

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste ist Bestandteil des Beschlusses.

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 14

01/051/24

Bestätigung zum weiteren Breitbandausbau des Bundes nach der Gigabit-RL 2.0 im Landkreis (Graue Flecken - Förderaufruf 2024)

Vorlage: 01/051/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/051/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigbitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ den Landrat zu ermächtigen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und alle erforderlichen Entscheidungen zum flächendeckenden Breitbandausbau „Graue Flecken – Förderaufruf 2024“ zu treffen.

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 15

01/048/24

Fähre Ferchland-Grieben

Vorlage: 01/048/24

Herr Hünerbein beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

... Der Kreistag beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von **bis zu** 30.000 EUR, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 – 2031. ...

Dem Antrag stimmen die Mitglieder nach ausführlicher Diskussion einstimmig zu.

Herr Lauenroth fragt nach, warum die Tarife für Wohnmobile, LKW und Gespanne nicht in den Anlagen der Beschlussvorlage ersichtlich ist.

Der Beigeordnete führt aus, dass es sich bei der Anlage zur Beschlussvorlage um einen Auszug der Tarife handelt. Für größere Vehikel gibt es eine gesonderte Preisliste.

Der Landrat berichtet, dass seit der Preiserhöhung ein Rückgang der Einnahmen und der Nutzung der Fähre merkbar ist. Dem wurde mit einem deutlich günstigeren Mehrfahrenticket für Anwohner, welches deutlich günstiger ist, entgegengesteuert.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/048/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt an der Fährverbindung Ferchland - Grieben mindestens für den Zeitraum des nächsten Fährzeugnisses bis 31.12.2031 festzuhalten. Dies geschieht unter der Prämisse, dass das Defizit aus dem Fährbetrieb durch die Kooperationspartner weiterhin solidarisch getragen wird. Auf der Basis der Jahresrechnung 2023 und der aktuellen Hochrechnung für 2024 ist ein Zuschuss je Landkreis in Höhe von 30.000 EUR und je Partnergemeinde in Höhe von 15.000 EUR notwendig.

Der Kreistag beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre in Höhe von **bis zu** 30.000 EUR, für die Dauer von 7 Jahren, von 2025 – 2031.

Der Landrat wird ermächtigt, die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Partnern zu aktualisieren und auf dieser Basis einen neuen Betrauungsvertrag mit der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH zu schließen.

mit Änderung überwiesen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 16

02/046/24

Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege

Vorlage: 02/046/24

Herr Hünerbein möchte wissen, ob alle Empfänger der Fördergelder Leistungen im oder für das Jerichower Land erbringen, da diese teilweise in Magdeburg oder Stendal ansässig sind. Er fragt nach, ob es gleichwertige Angebote von Selbsthilfegruppen oder Wohlfahrtsverbänden direkt aus dem Jerichower Land gibt.

Der Landrat führt aus, dass alle durch den Landkreis geförderten Selbsthilfegruppen oder Wohlfahrtsverbände Leistungen im oder für das Jerichower Land erbringen. Er bietet an, die Richtlinie in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gemeinsam zu diskutieren und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Es entsteht ein reger Meinungsaustausch unter den Mitgliedern des Kreistages. Als Fazit kann festgehalten werden, dass künftig Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbände unterstützt werden sollen, welche im Jerichower Land ansässig sind. Überregionale Antragsteller im Rahmen des Fördergeldantrages sollen künftig versichern und nachweisen, dass die Gelder im Landkreis Jerichower Land eingesetzt werden.

Es wird sich einheitlich darauf geeinigt, die Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu diskutieren und eventuell anzupassen.

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 17**01/045/24**

Änderung KdU-Richtlinie
Vorlage: 01/045/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/045/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinie für den Zeitraum ab 01.01.2025 gemäß der Anlage 1.

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 18**01/061/24**

Ehrenamtliche Richter 2025 - 2030 Verwaltungsgericht Magdeburg
Vorlage: 01/061/24

Herr Hünerbein bemängelt, dass die Auswahl der Bewerber für ihn nicht nachvollziehbar ist und dass eine Liste aller Bewerber nicht einsehbar ist.

Der Landrat führt aus, nach welchen Kriterien das Rechtsamt die Vorschlagsliste erstellt hat und sagt zu, dass die Liste aller Bewerber der Beschlussvorlage, einsehbar für die Gremienmitglieder auf Grund des Datenschutzes, beigefügt wird.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/061/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte seiner Mitglieder, die Personen aus der anliegenden Vorschlagsliste dem Wahlausschuss zur Berufung als ehrenamtliche Richter/in für das Verwaltungsgericht Magdeburg vorzuschlagen.

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

TOP 19**01/062/24**

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030
Vorlage: 01/062/24

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/062/24 wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt, die aus der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste ergebenden Personen dem beim Landessozialgericht Sachsen-Anhalt gebildeten Wahlausschuss zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen/Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Geschäftsjahre 2025 bis 2030 vorzuschlagen.

überwiesen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

AG/05/24

TOP 20

Antrag der Fraktion AfD zum Thema Arbeitsgelegenheiten
Vorlage: AG/05/24

Der Landrat führt aus, dass der Antrag der Fraktion AfD in den übertragenen Wirkungskreis des Landrates eingreift. Des Weiteren berichtet er, dass erste Schritte unternommen wurden um Arbeitsangebote zu schaffen. Bereits fünf Personen im Landkreis gehen einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG nach. Sie sind in der Gemeinschaftsunterkunft in Burg und Genthin wohnhaft unterstützen bei Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten. Die Stadt Burg hat ebenfalls signalisiert vier Personen mit unterstützenden Tätigkeiten im Bauhof zu beschäftigen.

Es entsteht ein reger Meinungs austausch unter den Mitgliedern des Kreisausschusses mit dem Ergebnis, dass im Rahmen des Kreisausschusses regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet wird.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 21

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Landrat kündigt eine Beschlussvorlage zum Mehrbedarf an Personalkosten für die Sitzung des Kreistages an. Der Mehrbedarf beträgt 1,6 Mio EUR und kann zur Hälfte durch eine Umwidmung von noch vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Es wurde eine Haushaltssperre Ende Oktober verhängt um die Kosten so weit wie möglich decken zu können. Die Gründe für den Mehrbedarf erläutert er umfassend.

Des Weiteren berichtet der Landrat über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur in welchem die Ausarbeitung der Punkte für die Resolution erfolgte. Auf Grund des kurzfristig eingegangenen Antrages zum Thema Bildung der Fraktion CDU muss der bisherige Text der Resolution überarbeitet und neu diskutiert werden, da dieser Antrag weitreichender ist als der vorliegende Antrag der Fraktion Wir für das Jerichower Land.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind sich einig, dass auf Grund der deutlichen Erweiterung des Umfanges durch den Antrag der Fraktion CDU auch der Jugendhilfeausschuss angehört werden sollte. Da der Jugendhilfeausschuss am 5. Dezember 2024 eine reguläre Sitzung hat, wird sich darauf geeinigt, dass zu dem Punkt Bildungsresolution auch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur eingeladen werden sollen, damit hier ein reger Austausch zu allen Punkten stattfinden kann.

TOP 22

Anfragen und Anregungen

Herr Hünerbein weist daraufhin, dass die beiden Ortschaftswappen von Menz und Detershagen auf der Landkarte des Landkreises im Saal Jerichow vertauscht sind. Des Weiteren beklagt er den desolaten Straßenzustand von Kreisstraßen im Bereich Gommern. Er

bittet um Auskunft, wie mit dem jüngst in der Presse bemängelten Straßenzustand der K 1233 umgegangen wird.

Der Beigeordnete berichtet, dass die Straßenmeisterei bereits heute vor Ort war und lose Steine entfernt hat. Auf Grund der übermittelten Fotos und in Rücksprache mit der Straßenmeisterei wurde deutlich, dass kurzfristige Maßnahmen nicht ausreichen und nur ein grundhafter Ausbau bzw. eine umfassende Sanierung dauerhaft Abhilfe schaffen kann. Bis dahin wird der Randbereich im Rahmen der laufenden Straßenunterhalt regelmäßig wieder ausgebessert.

TOP 23

Schließen des öffentlichen Teils

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

TOP 27

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Landrat stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 28

Schließen der Sitzung

Der Landrat schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

Dr. Steffen Burchhardt
Vorsitzender

Sabrina Rösler
Protokollführerin